

## **Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Meinhard**

### **Kommunalwahl am 6. März 2016 Nachrücken von Bewerbern**

Die unter der laufenden Nummer 202 aufgeführte Bewerberin Frau Sylvia Stranz des Wahlvorschlages Sozialdemokratische Partei Deutschlands – SPD – hat ihren Wohnsitz verlegt und somit gem. § 33 KWG ihren Sitz im Ortsbeirat Neuerode verloren. Gemäß § 34 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) wird die unter der laufenden Nummer 205 des Wahlvorschlages der Sozialdemokratische Partei Deutschlands – SPD – genannte Bewerberin, Frau Helma Reuß, als Nachrückerin für den Ortsbeirat Neuerode festgestellt.

Gegen diese Feststellungen kann gemäß §§ 34, 25 KWG jeder Wahlberechtigte binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung der eigenen Rechte geltend gemacht hat, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch 5 Wahlberechtigte, unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Gemeindevahlleiter Sandstraße 15, 37276 Meinhard einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Meinhard, 17.10.2018



Der Gemeindevahlleiter  
Brill, Bürgermeister